

RIDOMIL® GOLD MZ

Formulierungsbeschreibung:

Wasserdispergierbares Granulat mit
38,8 g/kg (3,9 Gew.-%) Metalaxyl-M
und 640 g/kg (64,0 Gew.-%) Mancozeb



004412-00

Einsatzgebiet:

Fungizid zur vorbeugenden Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) in Kartoffeln.

Anwendung

Wirkungsweise:

Das Produkt ist ein Kombinationspräparat mit systemischer und oberflächenaktiver Wirkung. Der Wirkstoff Metalaxyl-M dringt schnell über Blätter und Stängel in die grünen Pflanzenteile ein und wird mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt. Durch die Wirkstoffkombination Metalaxyl-M und Mancozeb wird der Pilz sowohl während der Sporenkeimung als auch nach dem Eindringen in das Pflanzengewebe bekämpft.

Wirkungsspektrum:

Kartoffeln:
Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)

Kulturverträglichkeit:

RIDOMIL GOLD MZ erwies sich bisher in allen Kartoffelsorten als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffeln (Freiland)	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)

R

Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Ver-

antwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 0275) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Dicke Bohne (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)
Endivien, Salate (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)
Zwiebelgemüse (Nutzung als Trocken- zwiebel, Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- zwiebeln, Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)
Tabak (Freiland)	Blauschimmel (<i>Peronospora tabacina</i>)
FrISCHE KRÄUTER (Freiland)	Falsche Mehltaupilze, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)
Rucola-Arten (Freiland)	Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)
Tomate (Gewächshaus)	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Chinakohl (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)
Kohlrabi (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)
Kohlrabi (Gewächshaus)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl, Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW201: Anwendung nur in Kulturen bis zu einer maximalen Höhe, Aufwandmenge je Hektar sowie Anwendungshäufigkeit, wie sie sich aus der Gebrauchsanleitung ergibt.

NW601: Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss mindestens folgender Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden:

Ackerbau: 20 m

FÜR DIE ANWENDUNG IN ENDIVIEN, SALATEN, ZWIEBELGEMÜSE, TABAK, DICKE BOHNEN, CHINAKOHL, KOHLRABI, KOPFKOHLN (WEISS-, ROT-, SPITZ-, ROSEN- UND WIRSING-KOHL), RUCOLA-ARTEN UND FRISCHEN KRÄUTERN GILT:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für mit „*“ gekennzeichnete Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlichen vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 %*; 90 %*

FÜR DIE ANWENDUNG IN ENDIVIEN, SALATEN, ZWIEBELGEMÜSE, TABAK, DICKE BOHNEN, CHINAKOHL, KOHLRABI, KOPFKOHLN (WEISS-, ROT-, SPITZ-, ROSEN- UND WIRSING-KOHL), RUCOLA-ARTEN UND FRISCHEN KRÄUTERN GILT:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

NW466: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

R

Anwendungszeitpunkt:

RIDOMIL GOLD MZ muss grundsätzlich vorbeugend angewendet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass der größte Nutzen von RIDOMIL GOLD MZ im frühen Einsatz liegt.

Die erste Spritzung sollte daher unabhängig vom Entwicklungsstand des Kartoffelkrautes bei beginnender Gefahr durch Krautfäule bzw. nach Warnaufruf erfolgen.

Die Folgespritzung mit RIDOMIL GOLD MZ ist im Abstand von 12 Tagen durchzuführen. Bei extremem Wachstum der Kartoffelpflanzen oder hohem Krautfäuledruck ist der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Behandlung auf 7 – 10 Tage zu verkürzen.

Wartezeiten:

Tomate (Gewächshaus): 3 Tage

Tabak: 7 Tage

Kartoffeln, Zwiebelgemüse, Dicke Bohne, Kohlrabi: 14 Tage

Chinakohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Endivien, Salate, Rucola-Arten und frische Kräuter: 21 Tage

Wichtige Hinweise:

Die Hinweise des Herstellers zu Anwendungszeitpunkt und Spritztechnik sind zu beachten.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt.

Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen. Anwendung in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von RIDOMIL GOLD MZ ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

- RIDOMIL GOLD MZ muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.
- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Phenylamide (z. B. Metalaxyl-M) und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).
- Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta-agro.de.

Kartoffeln (Freiland)

Kraut- und Knollenfäule
(*Phytophthora infestans*)

2,0 kg/ha, Spritzen

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Maximal 4 Anwendungen

Wiederholte Anwendung kann zur Wirkungsminderung führen.

Dicke Bohne (Freiland)

Falscher Mehltau
(*Peronospora viciae*)

2,0 kg/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 8–14 Tagen

Endivien, Salate (Freiland) Falscher Mehltau <i>(Bremia lactucae)</i>	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 10–12 Tagen
Zwiebelgemüse (Nutzung als Trockenzwiebel, Freiland) Falscher Mehltau <i>(Peronospora destructor)</i>	2,0 kg/ha in 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 10–12 Tagen
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln, Freiland) Falscher Mehltau <i>(Peronospora destructor)</i>	2,0 kg/ha in 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 10–12 Tagen
Tabak (Freiland) Blauschimmel <i>(Peronospora tabacina)</i>	2,0 kg/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 7–14 Tagen Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen. Anwendung in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
Frische Kräuter (Freiland) Falsche Mehltaupilze, Weißer Rost <i>(Albugo candida)</i>	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10–12 Tagen
Rucola-Arten (Freiland) Falsche Mehltaupilze <i>(Peronosporaceae)</i> , Weißer Rost <i>(Albugo candida)</i>	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10–12 Tagen
Tomate (Gewächshaus) Kraut- und Braunfäule <i>(Phytophthora infestans)</i>	– Pflanzengröße bis 50 cm: 2,0 kg/ha in 600 l Wasser/ha – Pflanzengröße 50–125 cm: 3,0 kg/ha in 900 l Wasser/ha – Pflanzengröße über 125 cm: 4,0 kg/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 8–12 Tagen
Chinakohl (Freiland) Falscher Mehltau <i>(Peronospora parasitica)</i>	2,0 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 8–12 Tagen

R

Kohlrabi (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)	2,0 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen
Kohlrabi (Gewächshaus) Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)	2,0 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)	2,0 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 8–10 Tagen

Nachbau:

Nach dem Einsatz können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.

5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

RIDOMIL GOLD MZ ist mischbar mit gängigen Fungiziden (z. B. ORTIVA®, REVUS®, SHIRLAN®), Herbiziden (z. B. FUSILADE® MAX) und Insektiziden (z. B. ACTARA®, KARATE® ZEON, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50 WG, TRAFO® WG).

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von RIDOMIL GOLD MZ ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kartoffeln zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 300–400 l/ha

Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung sollte eine höhere Wassermenge gewählt werden.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

R

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Reizt die Atmungsorgane.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Staub nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
Tel.-Nr. 0800-4357796.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Orius insidiosus* (Räuberische Blumenwanze) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

R

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32